

**Jahrgang 44/2017**

**Freitag, den 15.09.2017**

**Nr. 44**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**Kreisstadt Bergheim**

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 241. | Bekanntmachung<br>Die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.09.2017 wird gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim um den Tagesordnungspunkt „Erwerb und anschließende Weiterveräußerung eines Grundstückes in Bergheim-Kenten“ im nichtöffentlichen Teil erweitert. Der TOP wird als TOP 2 im nichtöffentlichen Teil behandelt. | 2 |
|------|--|---|

---

**Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat**

Verantwortlich für den Druck: 47 – Referat für kulturelle Angelegenheiten und Kreisarchiv, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 4167, Fax 0 22 71 / 83 23 25, E-Mail: [amtsblatt@rhein-erft-kreis.de](mailto:amtsblatt@rhein-erft-kreis.de)

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises ([www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)) veröffentlicht.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.09.2017 wird gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim um den Tagesordnungspunkt „Erwerb und anschließende Weiterveräußerung eines Grundstückes in Bergheim-Kenten“ im nichtöffentlichen Teil erweitert. Der TOP wird als TOP 2 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Bergheim, den 14.09.2017

gez.  
Mießeler,  
Bürgermeister